

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 22 (1928)
Heft: 3

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Frankreich ist in der Deutschen Wst. Sportszeitung vom 1. Dezember zu lesen, wie folgt:

Sportart	Belgien	Südnorm	Deutschland	Finnland	Frankreich
100 m Lauf	Dreiffand 12 Set.	Stiffen 13 Set.	Främmer 11,7 Set.	Ratorinen 12,7 Set.	Reimund 11,6 Set.
200 m Lauf	—	—	Främmer 29,4 Set.	Sehtimäki 25,4 Set.	bito. 11,6 Set.
400 m Lauf	Dreaga 56,2 Set.	Christensen 64,4 Set.	Främmer 58,4 Set.	Sehtimäki 58,4 Set.	Riebingner 56,8 Set.
800 m Lauf	Dreaga 2,10 Min.	—	Blantenfort 2,31 Min.	Wihonen 2,13,5 Min.	bito 2,10 Set.
1500 m Lauf	—	Christensen 4,40,8 Min.	—	Wihonen 4,32,1 Min.	Bouscarat 4,30 Min.
5000 m Lauf	Wabenberg 20,12 Min.	Weterfen 18,02,2 Min.	Wüller 18,25 Min.	Wihonen 16,21,2 Min.	bito 18,12 Min.
Schiffprung.	Francois 1,58 m	Wester 1,65 m	Stromann 1,58 m	Wuriattin 1,65 m	Wuelland 1,57 m
Wettprung.	Wadon 6,37 m	Wester 6,16 m	Wobinger 5,08 m	Wüller 5,50 m	Reimund 5,90 m
Stabhochprung	—	Wester 2,92 m	Wogel 2,65 m	Wäntin 2,70 m	Wernegel 2,22 m
Kugelstoßen 7 1/2 kg.	Francois 9,42 m	Wester 10,47 m	Wantsch 8,94 m	Wuriattin 10,95 m	Wiebingner 8,20
Sperwerfen	Francois 37,94 m	Wester 28,30 m	Wöppel 30 m	Wüller 41,21 m	Dobueval 27,74 m
Distanzwurf	Francois 28,04 m	Wester 19,34 m	Wobinger 25,04 m	Wuriattin 31,59 m	Wuelland 24,41 m

Vergleiche mit Schweizerleistung am Wst. Tag in Bern: 100 m Lauf Wägin Käfel 13,1 S.; 800 m Lauf: Wbenger, Wern 2,24 Min.; Schiffprung, Wrierhofer Wüch 1,45 m und Wädeli Wüch ebenfalls; Wettprung, Wädeli Wüch 5,20 m; Wndere Sportartenleistungen sind unbekannt. Ich empfehle, daß diese Wst. keine Leistungen noch mehr hinaufschrauben und dann in Wmferdam zu messen.

Die Resultate von den Schweizerische Meisterschafts-spiele durch den Gehörlosen-Sportverein heißen:

1. Runde:
4. Sept. Gehörlosen I — Wstteten III 2:1 (2:0)
16. Okt. Wipfingen II — Gehörlosen I 4:0 (2:0)

23. Okt. Gehörlosen I — Wurgi II 0:3 (0:2)
30. Okt. Schliere II — Gehörlosen 2:1 (1:1)
6. Nov. Gehörlosen I — Red-Star Wch III 1:3 (1:2)
2. Runde:
20. Nov. Wstteten III — Gehörlosen I 2:0 (1:0)
4. Dez. Red-Star III — Gehörlosen I 7:1 (3:1)
11. Dez. Gehörlosen I — Schlieren II 0:4 (0:2)
18. Dez. Wurgi II — Gehörlosen I 7:0 (3:0)
15. Jan. Gehörlosen I — Wipfingen II 0:5 (0:4)

Wipfingen ist als Gruppenmeister ermittelt u. hat 3 Punkte vor Red-Star Vorsprung. Wir durften mit 2 Punkte zufrieden u. haben 5 Goalgewinn u. 38 Goalverlust. Torwächter für unser Verein sind Wagenbuecher und Haupt je einmal u. Keller dreimal. Unsere Wrteidiger u. Torwächter arbeiteten sehr gut. Die Wüfer spielten etwas besser als früher u. sollten mehr besser den Gegner decken u. unsere Stürmer mit Wesschüsse fleißig füttern. Die Stürmer haben den Durchschlagkraft noch viel zu wenig gemacht und müssen mehr den Schnelllauf u. Wüpiel beherrschen. Doch darf ich beurteilen, daß unsere Mannschaftsleistung mehr prozentual viel besser als die 3 frühere Saison. Wir gedenken wieder, die Kantonale Meisterschaftsspiele mit frohen Mut auszuführen. Ich wünsche den Berner u. Basler Wst. unsere Beispiele zu folgen. Sakab Haupt.

Wir fragen: Wer von den 1800 Nichtsportlern unter unsern Lesern hat Genuß von diesem Sportartikel oder auch nur Verständnis dafür?

In verschiedenen Tageszeitungen war zu lesen: „**Taubstummheit kann operativ geheilt werden**“. Da wird von einem englischen Arzt erzählt, wie er einen neuen Luftkanal zum Mittelohr eines Gehörlosen schaffte und ihn dadurch wieder hörend machte. Wir haben diesen Artikel einem bewährten Fachmann vorgelegt, und dieser erklärte ihn als Schwindel! Unsere gehörlosen Leser wollen sich also hier keine falsche Hoffnung machen. In den meisten Fällen der Taubheit handelt es sich ja um tote Gehörnerven und die kann künstlicher Kanal erwecken!

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Argau. Die Notiz aus dem Argau in Nr. 23 der Taubstummzeitung nach dem Arg. Tagblatt bedarf einiger Berichtigung.

1. ist die Synode im Argau nicht die Wersammlung der Pfarrer, sondern die oberste, gesetzgebende, kirchliche Behörde — entsprechend dem „Großen Rat“ im Staat — und besteht zu etwa zwei Dritteln aus Laien und zu einem Drittel aus Pfarrern. Die ausführende Behörde ist der Kirchenrat, entsprechend dem Regierungs-

rat im Staat. Die offizielle Versammlung der Pfarrer heißt im Aargau „Kapitel“.

2. ist die Taubstummepastoration im Aargau längst — mindestens seit 1910 — und nicht erst seit dem Oktober 1927 als ein Werk der Landeskirche erklärt.

a) der Prediger ist vom Kirchenrat gewählt.

b) seine Ausbildungskosten wurden z. T. aus landeskirchlichen Mitteln bestritten.

c) wenn die Kosten durch die Kirchgemeinden freiwillig getragen wurden und bis auf weiteres noch werden, so hängt das mit der eigentümlichen Organisation der aargauischen Landeskirche zusammen, die hier zu erläutern nicht der Ort ist.

d) im Unterschied zur landeskirchlichen Stellenvermittlung, deren Berichte im Geschäftsbericht des Kirchenrates an die Synode erst seit ihrer Erhebung zu einem „Werk der Landeskirche“ erscheinen, erschienen die Berichte der Taubstummepastoration dort von jeher, womit wiederum dokumentiert ist, daß sie von der Synode stets als ein Werk der Landeskirche betrachtet wurde. Speziell die Rechnungen der Taubstummengottesdienste waren von jeher — nicht erst seit Oktober 1927 — „in den Geschäftsbericht einbezogen,“ bis in die Kriegszeit, d. h. die Zeit der Papierknappheit und Druckverteuerung, stand darin auch ein ausführlicher Jahresbericht.

3. Aus alledem folgt, daß unsere letzte Synode mit ihrer Erklärung — hervorgerufen durch eine absolut überflüssige Anfrage eines Synodalmitgliedes — durchaus nichts Neues geschaffen hat. Die Saat des Referates von Hrn. E. S. 1896 ist schon längst aufgegangen und ihre Frucht wird jährlich frisch genossen. Höchstens als „Erinnerung“ vieler „neuer“ Mitglieder der Synode an dieses „Werk der Landeskirche“, zumal sie nächstens vor eine gewisse Neuordnung ihrer Verhältnisse treten muß, mag der Erklärung eine gewisse, vom Fragesteller nicht beabsichtigte Bedeutung zukommen.

Pfarrer Müller.

Briefkasten

L. K. M. in B. Glückauf zur Bibliothek-Vergrößerung! Wären Ihnen vielleicht Zeitschriften in losen Nummern willkommen?

Chr. B. in C. Danke für die Zeitungen und das Brieflein!

H. N. in J. Herr H. hat sich damals geirrt, was ich ihm auch geschrieben habe. Eben weil Sie zahlten, habe ich Sie von der Gratisempfängerliste gestrichen. Aber jetzt stehen Sie wieder drauf. Die Sache ist also erledigt. Gruß.

L. St. in N. Wieder einmal ein Lebenszeichen von Ihnen nach langer Zeit. Danke!

J. D. in K. Die Postquittung sollte Ihnen als Zahlungsbeweis genügen; es würde zu weit führen und zu kostspielig werden, wenn wir allen Abonnenten auch noch eine besondere Quittung zustellen müßten.

M. E. in S. Warum jedes Jahr vom „Nicht bezahlen können“ sagen? Sie stehen ja immer auf der Gratisempfängerliste mit dem Sternchen bei Ihrem Namen. Wer ein * Sternchen hat, bekommt keine Nachnahme.

Anzeigen

Gesucht ein

junges, gehörloses Mädchen

zur Aushilfe in der Haushaltung; eventuell eine Person im Alter von 35 bis 40 Jahren. Gefl. Anmeldung bei Frau Meyer in Bärtschwil (Kanton Bern).

Taubstumm-Bund Basel

Freundliche Einladung zur

XV. Jahresfeier

im „Greifenbräu“ Horburg, Amerbachstraße
(Tram 2, 4, 10, 12)

Sonntag den 12. Februar, nachmittags 1/2 3 Uhr
Eintritt Fr. 1.10.

Programm:

1. Eröffnungsmarsch Handharmonika
2. Turnproduktion am Barren * * *
3. Bei der Kartenlegerin Humor-Zwiegespräch
4. Pyramiden Aktive
5. Handharmonika-Vortrag * *
6. Regisseur und Heldenspieler Komische Szene
7. Original-Balance Gebrüder Anderegg
- Pause —
8. Turnproduktion am Reck * * *
9. Reigen „Wiener Volksleben“ Aktive
(4 Fiaker, 4 Waschmädel, 4 Gigerl)
10. Handharmonika-Vortrag * * *
11. Barterre-Akrobaten Gebrüder Anderegg
12. Unbewachte Momente zweier Ne-
gerflaven Pantomine
13. Handharmonika-Vortrag * * *
14. ? ? ?
15. Stuhlpyramiden Aktive

Bereitet der kommenden

Nachnahme (Fr. 5. 20)

einen guten Empfang, damit Arbeit, Material und Porto nicht verloren gehen.